
Gleichbehandlung der Nachkommen?



Marius Brem
lic. iur.
Rechtsanwalt und Notar

Die Ausgangslage

In aller Regel wünschen Eltern ihre Nachkommen gleich zu behandeln. Die Umsetzung dieses Wunsches stösst auf Hindernisse, wenn die Eltern Unternehmer sind.

Soll die Unternehmung im Familienbesitz bleiben, sind Zielkonflikte oft unvermeidbar. Die Gleichbehandlung der Nachkommen, die Meistbegünstigung des überlebenden Ehegatten oder etwa die gleichzeitige Optimierung des Familienvermögens sind kaum je miteinander realisierbar. Zumeist müssen Prioritäten festgelegt und Kompromisse eingegangen werden. Dies vor allem dann, wenn nur einer der Nachkommen die Unternehmung übernehmen will bzw. kann.

Zielkonflikt

Eine absolute Gleichbehandlung ist von Beginn weg unmöglich. Der Nachfolger erhält ein risikobehaftetes Vermögen, das er nicht ohne weiteres in Geld umwandeln kann, während die Geschwister ein risikoloses Vermögen erhalten, über das sie frei verfügen können. Dadurch kann sich eine zunächst faire Aufteilung des Erbes im Nachhinein als ungerecht erweisen, selbst wenn der Unternehmensnachfolger bei der Übertragung des Unternehmens rechnerisch gesehen mehr Vermögen erhielt als die Geschwister, die ausbezahlt wurden.

Lösungsansätze

Glücklich sind der Unternehmer und erst recht die Nachkommen, wenn genügend Kapital vorhanden ist für eine anteilsgerechte Auszahlung der Erben, die das Unternehmen nicht übernehmen werden, zum Beispiel in Form von Bargeld, Wertschriften oder Grundstücken. Dies ist die eleganteste Lösung, da die aktiv im Unternehmen beteiligten Erben von den übrigen Erben getrennt werden.

Streitigkeiten werden so von Beginn weg vermieden.

Eine weitere Möglichkeit, Erbansprüchen zu genügen, ist die Beteiligung am Unternehmen ohne Stimmrecht. Je nach Rechtsform der Unternehmung ergeben sich unterschiedliche Lösungsansätze. Im Vordergrund stehen Aktiengesellschaften, wobei das Verhältnis der Familienaktionäre untereinander unbedingt mit einem Aktionärbindungsvertrag sowie gegebenenfalls in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt werden sollte.

Im Zusammenhang mit komplexen und finanziell gewichtigen Nachfolgelösungen kann das Modell der Familienholding sinnvoll sein. Dies vor allem dann, wenn mehrere Familienmitglieder als Minderheitsaktionäre am Unternehmen beteiligt bleiben sollen. Verfügt die Unternehmung über Liegenschaften, ist aber auch die Aufspaltung in eine Betriebs- sowie eine Immobiliengesellschaft zu prüfen.

Wo weder frei verfügbares Kapital noch andere Wertgegenstände (z.B. Eigenheim, Kunstsammlung) für die Abfindung aller Erben vorhanden sind, stellen in der Praxis Ausgleichszahlungen zwischen den Geschwistern häufig eine sinnvolle Lösung dar. Allerdings müssen alle Betroffenen akzeptieren, dass eine echte Gleichbehandlung der Erben im Sinne einer mathematischen Teilung nicht möglich ist. Die Ausgleichszahlungen dürfen einerseits den Nachfolger bzw. das Unternehmen finanziell nicht «in die Knie zwingen» und sollten andererseits dem Ziel der Gleichbehandlung nahekommen.

Grenze

Im Normalfall darf die Unternehmensnachfolge innerhalb der Familie die angemessene Altersvorsorge der Unternehmer-Eltern nicht gefährden. Ausserdem zu wahren sind die Interessen des überlebenden Ehegatten bei Versterben des andern Ehegatten.

Fazit

Diese kurze Skizze möglicher Lösungsansätze zeigt bei aller Verschiedenheit doch etwas Gemeinsames: gerade beim Unternehmer setzt eine annähernde Gleichbehandlung der Nachkommen eine umfassende und rechtzeitige Planung und Regelung zu Lebzeiten voraus.